

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1921

468 (7.10.1921) Abendausgabe

Badische Presse

und Handels-Zeitung.

Verbreitetste Zeitung Badens.

Beilagen: Sportblatt / Technik u. Industrie / Fremdenzeitung / Steuer-Kundschau / Feld u. Garten / Reise- u. Pflanzzeitung / Volk u. Heimat

Verantwortliche Redakteure: Für deutsche und badische Politik: W. Gotsdiner, für Auslandspolitik: W. G. Schuler, für Finanzen, Kunst u. Wissenschaft: N. Rindow, für soziale Angelegenheiten u. Sport: R. Waberer, für die Handelszeitung: I. W. S. S. Krna, für Anzeigen: H. Rindow, alle in Karlsruhe.

Verleger: Carl W. Waberer, Karlsruhe, Hauptstraße 10.

Vertrieb: Carl W. Waberer, Karlsruhe, Hauptstraße 10.

Abonnements: Carl W. Waberer, Karlsruhe, Hauptstraße 10.

Druck: Carl W. Waberer, Karlsruhe, Hauptstraße 10.

Verlag: Carl W. Waberer, Karlsruhe, Hauptstraße 10.

Redaktion: Carl W. Waberer, Karlsruhe, Hauptstraße 10.

Vertrieb: Carl W. Waberer, Karlsruhe, Hauptstraße 10.

Abonnements: Carl W. Waberer, Karlsruhe, Hauptstraße 10.

Druck: Carl W. Waberer, Karlsruhe, Hauptstraße 10.

Verlag: Carl W. Waberer, Karlsruhe, Hauptstraße 10.

Bezugs-Preise: In Karlsruhe: Im Verlage und in den Verkaufsstellen abgeholt monatlich M. 6.25, frei ins Haus geliefert M. 7.—. Inwärts: Von unseren Agenturen bezogen M. 7.—. Durch die Post einzeln, halbjährlich M. 7.—. Einzelnummer 30 Pfennig.

Die Regelung der Wiederaufbauarbeit.

66. Paris, 7. Okt. (Eigener Drahtbericht.) Das „Petit Journal“ weiß über den Gang der Vergabung der Wiederaufbauarbeiten interessante Einzelheiten zu berichten. Er schreibt: Das französische Amt, das die Aufträge der französischen Geschädigten zu vergeben hat, soll in allen Teilen so erteilt werden, daß es am 1. Dezember im Wirksamkeit treten kann. Von diesem Augenblick an können sich die Geschädigten an das französische Hauptamt für die verschiedenen Gebiete oder an die einzelnen Büros, die in den verschiedenen Departements und wichtigsten Städten eröffnet werden sollen, wenden. Die Bewerber dieser Büros werden ausschließlich Geschädigte sein. Irgendwelche Gewinne dürfen mit diesen Büros nicht erzielt werden. Wenn in einem Departement ein solches Büro nicht genügt, dann kann in jeder Unterpräfektur eine Filiale eröffnet werden. Jedem Büro wird ein deutsches Wiederaufbaubüro zur Seite stehen. Wenn also ein Industrieller eine bestimmte Menge von Material braucht, richtet er seinen Auftrag an das Hauptbüro in Paris, das ihn dem deutschen Büro übermitteln wird. Das deutsche Büro übermitteln ihm den Generalbüro in Berlin, das die Lieferung im Einkauf und Transport übernimmt und an das französische Büro eine Liste sendet, in der die Preise der gelieferten Waren verzeichnet sind. Das französische Büro stellt nun fest, ob die dem Geschädigten anerkannte Entschädigungssumme zur Bezahlung der deutschen Lieferungen ausreicht. Die Bezahlung der Waren fällt weg. Was Deutschland tatsächlich den einzelnen Geschädigten geliefert hat, wird auf sein Kreditkonto gebucht. Das deutsche Wiederaufbauminiisterium hat nun seinerseits den deutschen Lieferanten den Preis für das Gelieferte zu zahlen und zwar in Papiermark, wodurch der Ankauf auswärtiger Devisen vermieden wird. Diese Papiermark werden entweder durch neue innere Anleihen oder durch neue Steuern beschafft oder aber durch Ausgabe neuer Noten. Endlich kann die deutsche Regierung die deutschen Lieferanten, wenigstens teilweise, bezahlen, indem sie ihnen die fälligen Steuern nachläßt. Das ist übrigens eine innere deutsche Angelegenheit. Die deutsche Regierung wird sich besonders durch die Möglichkeit gestärkt fühlen, einen großen Teil ihrer Schulden rasch bedien zu können, ohne auswärtige Kredite in Anspruch nehmen zu müssen und ohne daß aus Deutschland ein Pfennig hinauswandert. Die deutschen Industriellen werden ein Interesse daran haben, ihre Erzeugung soweit zu entwickeln, daß die Verkaufspreise den Preisen in Deutschland entsprechen. Sie werden sehen, daß sich ein leistungsfähiger Verkehr eröffnet, der den Deutschen den gleichen Vorteil bietet, wie der Verkauf ihrer Waren in Deutschland. Deutschland wird durch das Abkommen zu wirtschaftlichem Glanz gelangen, und dadurch wird auch der soziale Frieden in Deutschland befestigt sein.

Paris r Pressecho.

11. Paris, 7. Oktober. (Drahtbericht.) Die Morgenblätter besprechen die Unterzeichnung des Abkommens in Wiesbaden durchaus günstig. Allgemein wird darauf hingewiesen, daß Rathenau im Augenblick der Unterzeichnung ausbrüchlich erklärt habe, er glaube und hoffe, daß mit der Unterzeichnung eine Wohlthat für beide Länder getan worden sei. Das „Journal“ glaubt, daß mit diesen Worten die öffentliche Meinung zum Ausdruck gekommen sei. Das „Petit Journal“ glaubt, daß die Unterzeichnung von Wiesbaden zweifellos in der Geschichte seit dem Waffenstillstand ebenso große Bedeutung haben werde wie die Unterzeichnung in Versailles. Der „Matin“ sagt, das Wiesbadener Abkommen sei weit davon entfernt, der französischen Industrie zu schaden, sondern ermöglichte im Gegenteil wirksamen Kampf gegen die Wohnungsnot und gegen die industrielle Krise. Im „Ceuvre“ findet sich folgender bemerkenswerter Kommentar: Dem Grundgedanken nach scheint uns das Wiesbadener Abkommen tatsächlich eine Wohlthat zu sein, wie Rathenau erklärt hat. Denn das Abkommen trägt dazu bei, zwischen den beiden früher feindseligen Staaten das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte wieder herzustellen. Das Wiesbadener Abkommen wird vielleicht nach und nach den Haß und das Mißtrauen auslösen, die beide das größte Hindernis für die Wiederherstellung des Gleichgewichts in Europa bilden. Im „Petit Parisien“ heißt es: Der Abschluß dieses Abkommens ist trotz der gegenwärtigen und künftigen Schwierigkeiten von ziemlicher Bedeutung. Das Wiesbadener Abkommen bedeutet das Ergebnis der Arbeit, die seit der Brüsseler Konferenz vom letzten Dezember unaufhörlich darauf hingestrebt hat, das Wiederherstellungsproblem durch die Mittel einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu lösen. Das Verdienst hierfür gebührt unfehlbar in Frankreich Louchereur. Zum ersten Male seit dem Krieg ist man auch in der glücklichen Lage, das beste Lob für den politischen Geist und für den guten Willen auch einem Deutschen und zwar Rathenau zukommen zu lassen. Im „Matin“ wird bemerkt, daß im Schoße der Wiederherstellungskommission eine englische Opposition gegen das Wiesbadener Abkommen sich geltend gemacht habe. Es sei höchstens möglich, daß die Wiederherstellungskommission bei ihrer Zustimmung zu dem Wiesbadener Abkommen die Rechte der anderen Staaten, analoge Abkommen mit Deutschland zu treffen, sich vorbehalten werde.

Eine Note der Reparationskommission.

11. Paris, 6. Okt. (Drahtbericht.) Die Reparationskommission hat durch Hadass folgende Note:

Am Verlauf der letzten Sitzung hat die Reparationskommission eine Entscheidung über die Umrechnung der Belastungskosten in Goldmark vor dem 1. Mai 1921 getroffen. Sie beschloß, die Umrechnung zum Durchschnittswert der Vierteljahre vorzunehmen, in denen die Auszahlungen geleistet wurden.

Ein Flottenzerstörungs-Tag in Amerika.

11. Washington, 6. Okt. (Drahtmeldung unseres eigenen Berichterstatters.) Dem Senat wird in Kürze ein Antrag zugehen, in Konferenz von Washington den Bau von Kriegsschiffen einzustellen. Einstellung des Flottenbaues ein Akt des Vertrauens von Seiten der Vereinigten Staaten sein werde. Das Repräsentantenhaus wird während der Konferenz keine Heeres- und Flottenforderungen mehr diskutieren.

11. Paris, 7. Okt. Der australische Ministerpräsident Hughes hat in der australischen Kammer mitgeteilt, daß die australische Regierung als Vertreter auf der Washingtoner Konferenz den Delegierten aus Australien bestimmt hat. Es wird als Mitglied der britischen Delegation aufzutreten. Diese umfaßt 6 Mitglieder, wovon 3 den eng-

lischen Dominions angehören. Paaras war im Jahre 1916 stellvertretender australischer Ministerpräsident.

Kabinettsumbildung in Wien.

Dr. N. Wien, 6. Okt. (Drahtmeldung unseres eigenen Berichterstatters.) Heute nachmittags fand ein Kabinettsrat statt, in welchem über die Umbildung der österreichischen Regierung beraten wurde. Gleichzeitig wurde auch in Beratungen der einzelnen Parteien diese Frage erörtert. Zum Finanzminister wird als Nachfolger des Dr. Grimm der christlich-sozialer Abgeordnete Professor Bäcker gewählt werden. Außerdem dürfte der Generalrat der Anglobank, Rosenbergs, in besonderer Mission ins Finanzministerium einreten. Er wird dort einen seiner hervorragenden Persönlichkeit entsprechenden Wirkungskreis erhalten. Der bisherige Seeresminister Vaugois, ein Christlich-Sozialer, wird aus der Regierung ausscheiden und durch einen unpolitischen Beamten ersetzt werden. Des weiteren ist der Rücktritt des Handelsministers Angerer zu erwarten.

Eine österreichische Anleihe in Deutschland.

11. Berlin, 7. Okt. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Aus Wien wird gemeldet: In den nächsten Tagen soll der Versuch unternommen werden, für den Staatsbedarf eine Staatsanleihe in Deutschland aufzunehmen. Man rechnet mit einem Betrag von etwa 250 Millionen Mark. Die Wiener Banken haben erklärt, die Garantie für diese Anleihe zu übernehmen.

Ausverkauf in Wien.

11. Wien, 6. Okt. Der Ausverkauf der Wiener Geschäfte schreitet unter dem Einfluß des Tiefstandes der österreichischen Wäskata in beunruhigender Weise fort. Besonders heftig ist der Andrang auf die Lebensmittelgeschäfte. Mehrfach verlangen die Kaufleute die Bezahlung in ausländischer Wäskata. Die starke Beunruhigung, von der die gesamte Bevölkerung ergriffen ist, findet auch in den Blättern Ausdruck.

Die Konferenz von Venedig.

Dr. N. Wien, 6. Oktober. (Drahtmeldung unseres eigenen Berichterstatters.) Auch heute stehen die Meldungen über die Konferenz von Venedig in schwerem Widerspruch. Einerseits heißt es, es sei noch immer sehr zweifelhaft, ob die Konferenz stattfinden werde, andererseits, daß ihre Abhaltung für gesichert gelten könne. Weiter ist eine Version verbreitet, nach der eine der Entente-mächte dem Bundeskanzler Schober empfohlen haben soll, die Einladung zur Konferenz abzulehnen, und daß Schober nun tatsächlich nach Venedig reisen werde. Die Vermutung liegt sich offenbar zu schenken. Selbst die große Entente ist untereinander über die Abhaltung der Konferenz nicht einig. Die österreichische Regierung steht der Situation ziemlich ratlos gegenüber. Inzwischen halten die ungarischen Banden die österreichische Grenzstadt Sprud an der Leitha unter Gewehr- und Maschinengewehrfire. Auch an der steirischen Grenze haben heute und gestern wiederholt an verschiedenen Punkten Angriffe ungarischer Banden auf die dort stehenden österreichischen Sicherungstruppen stattgefunden.

Arbeitslosigkeit in Italien.

11. Basel, 6. Okt. Der römische Vertreter der „Nationalg.“ meldet, in Italien nehme die Arbeitslosigkeit in erschreckendem Maße zu und es lägen Anzeichen vor, daß sie sich binnen kurzem in einem fürchterlichen Ausmaße auf der Straße ausbreiten werde. Die Zahl der Arbeitslosen übersteigt 600 000 und wächst nach. Aufhören der Feldarbeit beständig. Am schlimmsten sehe es in der Lombardei, Venetien, Ligurien und Toskana aus. Die Regierung beschloß die Krise zunächst durch zahllose Notlandarbeiten zu bekämpfen.

Aus der Deutschen (liberalen) Volkspartei.

Die Landesgeschäftsstelle Baden der Deutschen (liberalen) Volkspartei läßt durch den Landespressediener folgende Mitteilung verbreiten:

Aus Berliner Quelle haben in den letzten Tagen badische Blätter vereinzelt Nachrichten aufgenommen, die von starken Stimmungen, die angeblich innerhalb der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei gegen Dr. Stresemann herrschen sollten, zu berichten wußten. Die Landesgeschäftsstelle Baden der Deutschen Volkspartei ist von der Reichstagsfraktion zu der ausdrücklichen Erklärung ermächtigt, daß an diesen Meldungen kein wahres Wort ist. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei steht in der Frage der Koalitionsbildung geschlossen hinter ihrem Führer Dr. Stresemann. Auch die Behauptung, die Deutsche Volkspartei habe eine auffallende Annäherung an die Deutschnationalen vollzogen und beschloße, einen Rechtsblock mit ihr zu bilden, ist völlig aus der Luft gegriffen.

Deutschlands neues Reichsheer.

Ueber die Gliederung des neuen Reichsheeres gibt ein eben erschienenen Heftchen „Stellenbesetzung im Reichsheer“ zum Stande vom 1. Oktober Auskunft (Verlag E. S. Mittler, Berlin). Die Heeresleitung ist bekanntlich, der Marineleitung parallel, dem Reichswehrministerium eingegliedert, ihr Chef ist General von Seeckt, sein Stabschef Generalmajor Freiherr Kress von Kressenstein. Ein Personalamt, ein Truppenamt und ein Waffenamt dienen der Verwaltung der Heeresangelegenheiten. Die Ausbildung wird über dem von Inspektionen des Erziehungs- und Bildungswesens, sowie der einzelnen Waffengattungen, zu denen außer Infanterie, Kavallerie und Artillerie noch Pioniere und Festungs-, Verkehrs- und Nachrichtentruppen zählen. An Stelle der alten Kriegsschulen sind Waffenschulen getreten, die Infanterieschule in München, die Kavallerieschule in Hannover, die Artillerieschule in Jüterbog und die Pionierschule wiederum in München. Landeskommendanten sind vorgesehen für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen. Der Posten des badischen Landeskommandanten ist gegenwärtig nicht besetzt. Stark zusammengeklammert ist die Zahl der Truppenübungsplätze, die jetzt nur noch zwölf beträgt.

Die neuen Eisenbahntarife.

11. Berlin, 7. Oktober. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ erfährt, werden die am 1. Dezember 1921 in Kraft tretenden Eisenbahntarife nach folgenden Einheitsätzen gebildet werden: Es kommt der Kilometer in der vierten Klasse auf 17 Pfennig, in der 3. Klasse auf 26 Pfennig, in der 2. Klasse auf 43 Pfennig und in der 1. Klasse auf 77 Pfennig. Die Erhöhung gegen die bisherigen Fahrpreise bedeutet 30 Prozent.

Umschau.

7. Oktober 1921.

Es besteht kein Anlaß zu lautem Jubel über das Loucheur-Rathenau-Abkommen, das gestern von den beiden Ministern in Wiesbaden unterzeichnet worden ist. Das Abkommen kann auch nur als ein Anfang betrachtet werden auf einem Wege, dessen Ende noch nicht nahe ist und das nur die Befestigung der Reparationsbestimmungen des Versailler Vertrages und der Londoner Ultimatusbestimmungen sein kann. Das einzige Erfreuliche an dem Abkommen ist, daß mit ihm nach der langen Polemik hin und her in Reden und Leitartikeln zum ersten Mal praktisch der Versuch gemacht wird, von der herkömmlichen altfranzösischen Auffassung abzugehen, daß der Sieger aus dem Lande des Besiegten ohne Rücksicht auf die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge einen Goldstrom zu sich herüberleiten könne. Es ist immerhin ein Fortschritt, wenn die französische Regierung mit der Unterzeichnung des neuen Abkommens weiteren Kreisen ihres Volkes die Erkenntnis glaubt zugänglich machen zu dürfen, daß das Wort „La Boche payera tout“ nicht so verstanden werden darf, daß Deutschland den Franzosen in der Höhe ihrer Ansprüche Gold zu beliebiger Verwendung ausliefern, daß vielmehr die Bezahlung zu einem wesentlichen Teil in Sachleistungen erfolgen muß. Allerdings haben es Briand und Louchereur noch nicht wagen können, der populären Auffassung die ganze Wahrheit entgegenzusetzen. Es sind vielmehr in dem Abkommen Sonderbestimmungen vorgesehen, daß Deutschland seinen Verpflichtungen nicht in vollem Umfange durch Sachlieferungen gerecht werden kann, daß vielmehr ein erheblicher Teil auch weiterhin in Devisen bezahlt werden muß, über deren Verwendung sich Frankreich freie Hand vorbehält, während über die Sachlieferungen bestimmt ist, daß sie nur zum Wiederaufbau der geschädigten Gebiete Verwendung finden dürfen.

Der Sinn des gestern von Loucheur und Rathenau unterzeichneten Abkommens ist — in großen Zügen — folgender: Die von den Besiegten im französischen besetzten Gebiete Betroffenen, die „sinistres“, schließen sich zu privaten Gesellschaften zusammen, die in einem französischen Einkaufsbüro ihre Zentrale haben. Der einzelne „sinistre“ kann nun bis zur Höhe des Entschädigungsanspruches, der ihm von der französischen Entschädigungskommission zugewilligt ist, an die auf Grund des neuen Abkommens eingerichteten französischen Büros in den verschiedenen Departements Bestellungen auf deutsche Waren richten. Neben jedem französischen Büro wird ein Büro der in Deutschland zu errichtenden Zentrale der privaten Lieferungsverbände bestehen. Diesem wird der Auftrag des französischen Geschädigten weitergegeben werden mit der Feststellung, daß der Preis für die zu liefernden Waren durch den Entschädigungsanspruch des französischen Geschädigten gedeckt sei. Die Lieferungen sollen in Deutschland von einer Zentrale der Leistungsverbände auf die einzelnen Industrien und Länder in Deutschland verteilt werden. Der deutsche Lieferant erhält von den Büros der französischen Geschädigten durch die Vermittlung des betreffenden deutschen Büros in Frankreich eine Bestelldung, auf Grund deren er von dem deutschen Staat Bezahlung beanspruchen kann. Interessant sind die Bestimmungen über die Preisfestsetzung. Eine Kommission von drei Mitgliedern, einem Deutschen, einem Franzosen und einem Neutralen, legt zunächst den Preis der einzelnen Waren nach dem Vorkriegswert in Goldmark fest und errechnet weiterhin von Vierteljahr zu Vierteljahr einen Leertungsloeffizienten, wobei jedoch der durch die Multiplikation mit dem Koeffizienten errechnete Preis nicht höher sein soll als der um die Transport- und Zollkosten verminderte französische Inlandspreis. Andererseits aber soll die deutsche Lieferungs-gesellschaft von der Lieferung frei werden, wenn der auf diese Weise ermittelte Preis mehr als 50 Prozent unter dem deutschen Inlandspreis liegen sollte. Es wäre gut gewesen, wenn man an diese Möglichkeit der gleitenden Skala schon früher bei der Festlegung der Schadenumme durch die Reparationskommission gedacht hätte. Die Schadenumme, die als Grundlage der Londoner Forderungen und Beschlüsse gedient hat, ist in einem Augenblick festgesetzt worden, als der Goldindex sehr hoch stand. Wenn man den Vorkriegswert des Goldens zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Goldindex multipliziert hätte, so würde eine niedrigere Zahl herausgekommen sein. Es wäre zweifellos gerechter gewesen, wenn man auch die Gesamtschadenumme Deutschlands zunächst nach dem Vorkriegswert in Goldmark festsetzte, den Gegenwertwert von Zeit zu Zeit neu errechnet und die jeweiligen deutschen Leistungen dem schwankenden Wert entsprechend gebucht hätte. Wenn auch das neue Preisfestsetzungsverfahren im Rahmen der deutsch-französischen Sonderabmachung nicht annähernd die Bedeutung hat, die ihm bei der Festlegung der Schuldsumme zugeworfen wurde, so ist es doch ein Zeichen für den Fortschritt zu einer mehr vernünftigen wirtschaftlichen Behandlung der Reparationsfrage, daß man jetzt auf solche Methoden zurückgreift.

Das Bedenklichste an dem Abkommen, daß wir schon in der Einleitung angedeutet haben, ist die Bestimmung, daß nicht der gesamte Wert der deutschen Sachleistungen auf den französischen Anteil an den Annuitäten und an der variablen Exportabgabe gutgeschrieben wird, sondern nur 35 bis 45 Prozent, und daß der Höchstbetrag der Gutschrift für alle deutsche Lieferungen eine Goldmarkmilliarde jährlich nicht überschreiten darf. Auf Grund der Londoner Beschlüsse und unter Berücksichtigung der Abmachungen auf den interalliierten Finanzministerkonferenzen von Brüssel und Paris würden Frankreich aus den deutschen Leistungen bis 1. Mai 1926 — hoch gerechnet — 7 bis 8 Milliarden Goldmark zufließen. Das Abkommen von Wiesbaden sieht zwar vor, daß die deutschen Warenlieferungen bis zu diesem Zeitpunkt einen Gesamtwert von 7 Milliarden Goldmark erreichen dürfen. Von diesen 7 Milliarden werden aber im besten Falle 3 Milliarden auf das deutsche Reparationskonto gutgeschrieben. Der Rest soll vom Jahre 1926 ab in jährlichen Raten von 10 Prozent des Gesamtbetrages auf die dann fälligen französischen Annuitätenanteile gutgeschrieben werden. Das Abkommen sieht also vor, daß Deutschland in den nächsten Jahren bis 1926 an Waren und Geld mehr liefert, als es nach den Londoner Beschlüssen zu liefern verpflichtet wäre und daß diese Mehrleistungen von seinen nach 1926 fälligen Verpflichtungen gefressen werden. Im einzelnen würde das Bild — die völlige Ausnützung des Wiesbadener Abkommens vorausgesetzt — so aussehen, daß Deutschland statt der 7 bis 8 Milliarden der Londoner Beschlüsse bis 1926 an Frankreich für 7 Milliarden Goldmark Waren liefert und außerdem noch für 4 bis 5 Milliarden Goldmark abgeben müßte. Die Franzosen würden dadurch für 4 Milliarden Goldmark an ihre Schuldner. Dieser Betrag würde mit 5 Prozent verzinst werden und nach 1926 würde jährlich ein Zehntel dieses Betrages einschließlich der Zinsen von

Deutschlands Jahresverpflichtungen abgezogen werden. Diese Bestimmungen des Wiesbadener Abkommens hat Anlaß zu dem Worte gegeben, daß der Schuldner der Bankier seines Gläubigers wird. Es

ist natürlich klar, daß wenn schon die Londoner Beschlüsse wirtschaftlich nicht haltbar sind, das Wiesbadener Abkommen die wirtschaftliche Kraft des deutschen Volkes erst recht überschreitet.

haben bestand in Baden keine Bestimmung wie in Württemberg, wo die Bezüge der Invaliden auch nach dem 1. April 1921 gewährt werden. Für Württemberg besteht ein Rechtsanspruch, für Baden kann nur in Betracht kommen, was bis zu diesem Datum vorlag. Das Reichsverkehrsministerium hat in Aussicht gestellt, für 1922 einen Betrag einzustellen, aus dem die Länder, die nicht in Aussicht sind, wie Württemberg, Bezüge erhalten. Wir werden nicht ruhen, bis wir auf beschleunigtem Wege durch Verhandlungen erreichen werden, daß die badischen Eisenbahner erhalten, was ihnen zukommt und was wir aufgrund des Staatsvertrages als uns zukommend erachten.

Schlussitzung des Badischen Landtags.

Die Ortsklasseneinteilung. — Die Notlage der invaliden Eisenbahner. — Gesuche. — Wahl des Landständischen Ausschusses. — Der Geschäftsbericht des Präsidenten. — Des Hauses Dank an Dr. Kopp. — Der Rückblick des Staatspräsidenten.

Zum Schlusse gab es im Landtag heute nochmals eine lebhaft Auseinandersetzung. In den letzten Tagen waren in verschiedenen Tageszeitungen Andeutungen zu lesen, als hätte der deutschnationale Abgeordnete Mager gelegentlich der Beratungen über die Einreichung in das Ortsklassenverzeichnis, die vom 23. bis 26. August in Berlin stattfanden, das ihm seinerzeit vom Landtag erteilte Mandat nicht richtig ausgeführt. Wir selbst nahmen zu dieser Frage nicht Stellung, ohne genauer erfahren zu haben. Die ersten zwei Stunden der heutigen Vormittagsitzung gaben darüber nun reichlich Aufschluß gelegentlich der Besprechung des Berichtes des Abgeordneten Weismann über die Ortsklasseneinteilung. Mager, Weismann, Schneider-Heidelberg und Jhrig waren befalliglich seinerzeit vom Landtag beauftragt worden, bei den Verhandlungen in Berlin die Wünsche der badischen Beamten zu vertreten. Diesem Auftrage kamen Weismann, Jhrig und Schneider nach; Mager glaubte, Grund zu der Ansicht zu haben, es komme doch nichts bei der Sache heraus, und reiste zwei Tage vor den drei anderen Abgeordneten von Berlin ab. Er versah über seine dortige Tätigkeit einen schriftlichen Bericht, den er entgegen jeder parlamentarischen Gepflogenheit an den Landtagspräsidenten einbandte. Weismann schätzte die Vorgänge und stellte fest, daß der Haushaltsausschuß das Verhalten Magers nicht gebilligt, sondern verurteilt habe; auch der deutschnationale Vertreter in diesem Anschluß habe Magers vorzeitige Abreise bedauert. Dieser selbst holte nach der Weismannschen Berichterstattung zu einer längeren Verteidigungsrede aus und schloß mit dem Satz, das Ergebnis, das die drei anderen Abgeordneten in Berlin erzielt hätten, sei gleich Null und die Hauptsache an der „verunglückten“ Mission trage die Regierung, die die Mandanten nicht hinreichend über den Zweck der Reise unterrichtet habe. Gegen diese Behauptungen erhob Finanzminister Köhler energische Proteste: Bei den Verhandlungen seien umfangreiche Höherleistungen herausgekommen und die Regierung habe im Haushaltsausschuß des badischen Landtags genau den Zweck der Reise mitgeteilt. Jhrig und Schneider-Heidelberg unterzeichneten die Mitteilungen des Finanzministers und des Berichtes Köhlers. Dr. Schofer ging mit Mager scharf ins Gericht, der von seinem Fraktionsvorsitzenden D. Mager in Schutz genommen wurde. Kausch und Dr. Baumgartner stellten verschiedene Behauptungen der deutschnationalen Redner Mager und Mager richtig, worauf der letztere nochmals verschiedene Entschuldigungen vorbrachte. Während der mehr als zweifündigen Auseinandersetzung gab es verschiedene Zu- und Zwischenrufe. War diese Szene weniger schön, so war die einmütige Haltung, mit der der Landtag den Antrag Sörter annahm, sehr erfreulich. Es handelt sich um die Erhöhung der Gehälter der Pensionäre und Witwen der Eisenbahn. Dabei wurde die Notlage dieser Bevölkerungsschichten geschilbert und das Verhalten des Reichsverkehrsministeriums, das die Ausarbeitung eines mathematischen Gutachtens verlangt, scharf verurteilt. Auch Finanzminister Köhler erklärte, ihm sei das Verhalten dieses Ministeriums unverständlich. Freudenberg schloß seine Rede mit dem sehr berechtigten Satz, in dieser Frage seien nun der Worte genug gesprochen, Berlin solle angehtigt der furchtbaren Notlage der Altisenbahner zu Taten übergehen. Die Ausführungen Marums und Müller-Karlsruhe hatten die gleiche Tendenz und so wurde der Antrag einstimmig angenommen. Nach Erledigung von zwei Dutzend Gesuchen — über das des ehemaligen Privatdozenten Dr. A. Ruge in Heidelberg wegen des „Vergewaltigung der akademischen Freiheit und seines persönlichen Ausdrucksrechts“ ging das Haus zur Tagesordnung über — erstattete Präsident Kopp den Geschäftsbericht, worauf ihm namens der sämtlichen Parteien des Landtags der Abgeordnete Marum den Dank dafür ausbrachte, was er seit 1895 als Abgeordneter und Präsident für den Landtag und für das Badener Land geleistet; Marum dankte auch dem Vizepräsidenten Jhrig, der sich gleichfalls für die kommenden Wahlen nicht mehr aufstellen will. Kopp und Jhrig dankten. Dann brachte die Rede des Staatspräsidenten einen würdigen Abschluß der Tagung.

Sitzungsbericht.

Ortsklasseneinteilung. — Karlsruhe, 7. Oktober. Präsident Dr. Kopp eröffnet die Sitzung um 9.45 Uhr.

Abg. Weismann (Soz.) erstattete zunächst den Bericht der nach Berlin entsandten Kommission mit den Abgg. Jhrig (Dem.), Mager (D.Nat.), Schneider-Heidelberg (Ztr.) und Weismann (Soz.). Der Reichsanwalt verwies uns an das Reichsfinanzministerium, so daß wir am Mittwoch, den 24. August, mit dem Präsidenten des Reichsstatistischen Amtes uns ins Benehmen sehen konnten. In einer Konferenz am 25. August wurde das badische Beamtenelekt verhandelt. Am 26. August trugen wir unter Vorführung des Abg. Jhrig dem Präsidenten des Reichsstatistischen Amtes und dem Vertreter des Finanzministeriums unsere Wünsche vor und verlangten eine andere Ortsklasseneinteilung für Baden. In Berlin hat man vielleicht die Auffassung gehabt, daß der Süden billiger ist als der Norden. Wir haben diese Vorurteile zerrüttet. Baden hat besonders unter dem Zustrom der Flüchtlinge und der Schweizer zu leiden. Wir erhielten die Zustimmung, daß die badischen Interessen von einem Hesse und Elsch-Lothringer geprüft werden sollen. Unsere Verhandlungen wurden im Haushaltsausschuß vorgetragen. Es wurde von einem Vertreter des badischen Finanzministeriums erklärt, daß unsere Verhandlungen nicht ohne Einfluß geblieben sind. 413 Gemeinden in Baden, das sind 26 Proz., sollen erhoben werden. Das Finanzministerium wurde von den Beamtenelektverhandlungen erfuhr, alle Mittel anzunehmen, um für Baden ein brauchbares Ortsklassenverzeichnis zu erreichen. Es ist noch nicht sicher, ob das in Berlin ausgearbeitete vorläufige Ortsklassenverzeichnis Gehehrestraft erlangt. In dem Sonderbericht des Abg. Mager (D.Nat.) an das Landtagspräsidium wird bedauert, daß der Zweck der Reise verfehlt sei. Mager erklärte, da er von dem Präsidenten nicht die Zustimmung erhalten habe, daß die Kommission auch zu Worte komme, sei er abgereist, um dem Staat überflüssige Kosten zu ersparen. Herr Abg. Mager reiste daraufhin ab. In dem Haushaltsausschuß kam dieser Fall zur Sprache. Man bedauerte, daß Mager zu einer Zeit weggegangen sei, in der seine Abwesenheit bei den Verhandlungen mit den Beamten notwendig gewesen wäre. Er nahm am Abend des 24. August am Frontkämpfertag im Stadion bei Berlin teil. Wir haben versucht, alles für Baden herauszubekommen, was unter den gegebenen Verhältnissen gehen konnte. Das Verhalten des Abg. Mager wurde im Haushaltsausschuß von allen Mitgliedern verurteilt; auch der deutsch-nat. Vertreter bedauerte, daß Mager abgereist. Der Haushaltsausschuß beauftragt, der Landtag wolle den Bericht über die Tätigkeit der Kommission des Landtags zur Kenntnis nehmen und die Regierung ersuchen, ihre Vorschläge bezüglich der Ortsklasseneinteilung mit allem Nachdruck wie früher zu vertreten.

Abg. Mager (D.Nat.): Ich habe vom Landtag das Mandat gehabt, nach Berlin zu gehen und habe geglaubt, über meine Tätigkeit einen Bericht zu erstatten. Es stellte sich in Berlin bald heraus, daß von Verhandlungen keine Rede sein sollte, sondern wir nur unsere Wünsche vorbringen sollten. Am Mittwoch, den 24. August, fand eine Unterredung mit dem Vertreter des Reichsstatistischen Amtes statt. Ich vertrat den Standpunkt, daß der Zweck unserer Reise verfehlt

war, weil wir nur unsere Wünsche vorbringen sollten. Das hielt ich für einen Abgeordneten unwürdig, und ich beschloß, abzureisen. Eine Entscheidung, ob wir an Verhandlungen teilnehmen können, war bis Donnerstag nachmittag nicht eingetroffen. Nachdem mir auch persönlich vom Präsidenten keine Zustimmung gegeben wurde, daß wir zu Verhandlungen zugelassen werden, reiste ich ab. Der Landtag hatte verlangt, daß wir verhandeln und Beschluß fassen sollten. Man ist weder in eine Erörterung eingetreten, noch hat man Beschlüsse gefaßt. Wir wurden nur allein in Abwesenheit der Beamtenelektre gehört. Ich war eine ganze Stunde im Stadion gewesen, war auch neben Ludendorff gestanden. Die Herren Kollegen der Kommission haben von Berlin die Mitteilung mitgebracht, daß Baden lokal behandelt worden sei. Es wurde gesagt, durch das Eintreten der Kommission sei ein guter Eindruck geschaffen und die Einstufungsverhandlungen erleichtert worden. Die Kommission kam mit leeren Händen zurück. Die vielen Protestversammlungen und die Streikandrohung der Karlsruher Postangehörigen waren nicht gekommen, wenn die Kommission effektiv in Berlin etwas erreicht hätte. (Beifall bei den Deutschnationalen. Widerspruch bei den anderen Fraktionen.)

Finanzminister Köhler: Ich muß es ablehnen, daß von Abg. Mager die badische Staatsregierung als Sünderin hingestellt wird. Es ist bei den Verhandlungen in Berlin etwas herausgekommen. Wenn wir die Dinge in der Öffentlichkeit noch nicht behandeln, so geschieht das deswegen, weil die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht sind. Es wurden umfangreiche Höherleistungen vorgenommen. Der Gedanke, nur drei Ortsklassen zu schaffen, kam aus dem badischen Finanzministerium. Der badischen Regierung ist es gelungen, aus der Klasse E und D Höherleistungen zu erreichen. Ich habe angeordnet, daß unser Gesandter in Berlin sich mit dem Statistischen Reichsamt und dem Reichsfinanzministerium ins Benehmen setzt, um die Wünsche der Höherleistung von B und C zu vertreten und bei den Verhandlungen im Reichsrat Baden durch besondere Sachverständige, Ministerialrat Zimmermann und Geh. Lange, vertreten werde. Ich möchte die Beamtenschaft dringend bitten, sich nicht zu unüberlegten Schritten hinreißend zu lassen. Ein lokaler Proteststreik wäre im Interesse der Beamtenschaft zu beklagen; er würde Mäßigung in der Bevölkerung hervorrufen.

Abg. Dr. Schofer (Ztr.) kritisiert, daß der Abg. Mager einen Sonderbericht erstattet hat. Die Kommission wurde aus je einem Vertreter jeder Fraktion gebildet. Der Auftrag war ein Auftrag des Landtags, der reslos durchgeführt werden mußte. Abg. Mager hat sich dieser Aufgabe entzogen. Im Haushaltsausschuß wurde erklärt, daß die Kommission nambhafte Erfolge erreicht hat. Abg. Mager wollte mit seinem Mandat sein Handeln rechtfertigen. Der Redner polemisiert dann weiter gegen Abg. Mager, der dem Taub- und Taubstummens Anschließungen in einem Sonderbericht vorgeworfen hatte.

Abg. Jhrig (Dem.) betonte ebenfalls die Wichtigkeit und den Erfolg der Verhandlungen und erklärte: Wir waren mit den Beamten in ständiger Fühlung. Abg. Mager ist in dem Augenblick gegangen, als die Beamtenelektverhandlungen verhandelt wurden.

Abg. Schneider-Heidelberg (Ztr.): Ich habe auf die Interessen der Stadt Heidelberg besonders im Hinblick auf die Königs-, Königin- und den Fremdenverkehr abgehoben. Abg. Mager hat erklärt, von vornherein er könne nicht die ganze Woche in Berlin bleiben. Wir hatten die Auffassung, daß es besser wäre, den Weg einzuschlagen, den Herr Präsident Delbrück vorschlug, als mit den Beamten zu verhandeln. Herr Mager erklärte, er sei Opposition und wir drei anderen Koalition; wir sollten daher auch verhandeln. Am Nachmittag des kritischen Donnerstag hat Herr Mager Berlin verlassen, ohne uns ein Wort zu sagen.

Abg. Kausch (Soz.): Herr Mager hat einen Gieranz aufgeführt: Er ist nachgerade eine „Berühmtheit“ im badischen Landtag geworden. Wenn die Deutsch-Nationalen in diesem Hause schon so verdammt worden sind, dann haben sie es zum großen Teil der Person des Herrn Mager zu verdanken. (Der Redner wird von dem Präsidenten gerügt.) Sachlich ist zu bemerken, daß die Kommission in Berlin richtig gehandelt hat.

Abg. D. Mager-Karlsruhe (D.Nat.): Die Koalition der drei großen Parteien ist nicht nur eine Koalition für die Regierung, sondern eine Koalition gegen uns. (Lebhafte Widerspruch.) Man kann über das Verhalten des Abg. Mager verschiedener Meinung sein. Der Abg. Mager war zu der Überzeugung gekommen, daß seine Anwesenheit in Berlin keinen Wert mehr habe, daß es verlorene Zeit und Kraft wäre, wenn er noch länger in Berlin bliebe. Er wird für seinen Entschluß zur Wehre seine Gründe gehabt haben. Namens meiner Freunde habe ich zu erklären, daß wir den Teil des Ausschussesberichtes, der sich mit dem Abg. Mager beschäftigt, nicht anerkennen können.

Abg. Dr. Baumgartner (Ztr.): Namens meiner Partei möchte ich der Kommission für ihre erprießliche Tätigkeit danken und die Regierung bitten, daß sie dafür eintritt, daß Baden eine Teuerungszone ist, die unter dem Baltataelend besonders leidet.

Abg. Mager (D.Nat.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Kausch.

Abg. Weismann (Soz.) erklärt in seinem Schlusswort, daß von der badischen Regierung und dem Landtag in dieser Angelegenheit alles gegeben sei.

Der Antrag des Ausschusses, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Regierung zu bitten, die vorgeschlagenen Entschlüsse mit Nachdruck zu vertreten, wird einstimmig angenommen. Hierauf begründete Abg. Seubert (Ztr.) eine förmliche Anfrage über die Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung. Es wird hierin angefragt, ob es richtig sei, daß das Reichsfinanzministerium mit dem bayerischen Finanzministerium in dieser Frage ein für Bayern günstigeres Sonderabkommen getroffen habe; es wird von der badischen Regierung verlangt, den ehemaligen badischen Eisenbahnbeamten das gleiche Recht zu sichern. Wir wollen die Verrechnung, aber nicht die Verprezierung der Bahn. Die badische Eigenart muß auch in der Übergangszeit berücksichtigt werden.

Finanzminister Köhler: Es ist richtig, daß das Reichsverkehrsministerium mit anderen Ländern günstigere Verträge abgeschlossen hat. Wir stehen seit Monaten mit dem Reichsverkehrsministerium in Verhandlungen wegen der Einstufung und wegen des Besoldungsdienstalters. Hinsichtlich des letzteren wurden uns Zugaben gemacht. Wir haben dem Reichsverkehrsministerium in Aussicht gestellt, wenn über die Einstufung kein Einverständnis erreicht wird, wir an den Staatsgerichtshof gehen würden. Wir waren stets in Fühlung mit den Organisationsstellen. Von einer Verprezierung der Eisenbahnen kann keine Rede sein. Freuen mit seinem größten Bahnetz überwiegt selbstverständlich auch im Reichsverkehrsministerium. Die Dinge sind noch im Fluss. Ich hoffe, daß die Verhandlungen bald zum Abschluß kommen werden. Wenn die Lösung im Lauf der nächsten Wochen nicht erreicht wird, werden wir an den Staatsgerichtshof gehen.

Abg. Sörter (Soz.) begründet einen Antrag über den Vollzug des Staatsvertrages mit der Reichsregierung über den

Uebergang der Staatseisenbahnen in das Eigentum des Reichs. Das Staatsministerium wird ersucht, daß insbesondere die invalid gewordenen Arbeiter und ihre Hinterbliebenen wie bisher Beihilfen und Unterstützungen erhalten und auf keinen Fall schlechter gestellt werden, als die württembergischen Invaliden und als sie sich befinden, wenn die Eisenbahnen nach dem Lande Baden gehören, und die Rechte der badischen Invaliden und Hinterbliebenen von Arbeitern gegenüber dem Reich auf das entschiedenste wahrzunehmen.

Oberregierungsrat Seeger: Das Finanzministerium wurde beim Reichsverkehrsministerium vorgelegt. Beim Uebergang der Staats-

Abg. Müller-Karlsruhe (Ztr.) unterstützt den Antrag und schließt die Not und das Elend der Invaliden und Rentner.

Abg. Freudenberg (Dem.) unterstützt ebenfalls den Antrag. Es ist klar, daß die soziale Gesetzgebung infolge der Geldentwertung keine soziale Gesetzgebung mehr ist.

Abg. Mager (D.Nat.) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion. Finanzminister Köhler: Mit aller Schärfe und Entschlossenheit werde ich die Beschlüsse des Landtags in Berlin vertreten. Denn ich kenne die Not. Das Verhalten des Reichsverkehrsministeriums ist mir in diesem Fall unverständlich.

Abg. Marum (Soz.): Es ist ein Standal, wie die Rentner behandelt werden. Wenn wir gewußt hätten, wie das Reich den Staatsvertrag auslegt, hätten wir wahrscheinlich einen anderen Vertrag abgeschlossen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Hierauf wird eine Reihe von Gesuchen meist persönlicher Art erledigt. Ein Gesuch der Stadtgemeinde Heidelberg, die Arbeitslosenfürsorge betr., wird der Regierung empfohlen überwiegen. Hierzu erklärte Arbeitsminister Dr. Engler, daß er sich beim Reich dafür einsetzen werde, Mittel zu erhalten, um den notleidenden Städten zu helfen.

Der Antrag Hertze (D.Nat.) und Gen. auf Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Reduktion nationaler Gebiete verloren, durch in staatlichem Eigentum stehendes Gelände wird auf Antrag Marum (Soz.), Jhrig (Dem.) und Schneider (Ztr.) zur Beratung in den Ausschuß verwiesen. Hierauf wird die Wahl des Landständischen Ausschusses vorgenommen.

Die Abgg. Mager (D.Nat.) und Maier-Heidelberg (Soz.) erklären noch das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Präsident Dr. Kopp erstattet dann den Geschäftsbericht und betont die eifrige Arbeit des Landtags. Der Präsident teilt noch mit, daß der Verfassungsausschuß beschlossene habe, den soz. Antrag Marum über das Grundstücksverpächtergesetz nicht mehr einzubringen.

Abg. Marum (Soz.) dankt dem Präsidenten im Namen aller für seine Geschäftsführung. Wir sehen heute den Herrn Präsidenten zum letzten Male amtierend. Wir müssen ihm ganz besonderen Dank sagen für das, was er als Präsident und Abgeordneter für das Haus und das badische Volk gearbeitet hat. Wir wünschen dem Präsidenten ein „otium cum dignitate“. Auch dem Vizepräsidenten Jhrig danken wir für seine Geschäftsführung.

Präsident Dr. Kopp dankt für die Worte der Anerkennung. Ich habe gleich in der ersten Sitzung, in die ich in den badischen Landtag kam, als Jugendsekretär fungierte. Ich gehöre zu den Dienstältesten in diesem Hause. Zu dem Ehrenamt, zu dem Sie mich 1918 beriefen, kamen noch andere ehrenamtliche Befähigungen. Das bedeutete eine große Belastung. Ich habe nur schwerer Herzens den Beschluß gefaßt, auszuscheiden. Wenn ich mit bewegtem Herzen scheide, so können Sie das zurückführen auf die Erinnerungen in diesem Hause seit dem Jahre 1895. Mit einer Reihe hervorragender Männer aus allen Parteien haben ich hier zusammen gearbeitet. Ich gebe Ihnen das Versprechen, daß ich mich gerne an diese Zeit erinnern und meine Kraft bei anderer Gelegenheit noch gerne dem Badner Lande und Volke zur Verfügung stellen werde. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Jhrig (Dem.) dankt ebenfalls für die ihm vom Hause für seine Tätigkeit als Vizepräsident und Abgeordneter gesollte Anerkennung.

Staatspräsident Eruhl. Sie haben auch die Arbeiten dieser außerordentlichen Tagung abgeschlossen und mit dem benötigten Schluß dieser Sitzung scheiden Sie von hier als die Vertreter des badischen Volkes im verfassunggebenden badischen Landtag und als der erste Landtag der neuen Verfassungsverhältnisse.

Die Parteien treten am 30. Oktober d. J. erstmals seit der Staatsumfindung vor die Wählerkraft des badischen Landes zur Neuwahl eines Landtages.

Vor diesem Ihrem Weggang aus außerordentlicher und außerordentlich bedeutsamer Tätigkeit und Leistung und bevor das badische Volk das ihm zukommende Werturteil abgibt, scheint uns ein sachlicher Ueberblick über das Wesentlichste aus Staatsverwaltung und Landtagsarbeit geboten.

Als erste in deutschen Ländern hat die badische vorläufige Volksregierung zur Wahl eines verfassunggebenden Landtags aufgerufen und Sie haben zuerst unter den übrigen größeren deutschen Ländern eine neue Verfassung geschaffen; sie ist vom badischen Volke in besonderer Volksabstimmung am 13. April 1919 bestätigt worden. Zur Angliederung der badischen Verfassung an die neue Reichsverfassung vom 11. August 1919 haben Sie gründliche Vorarbeit geleistet, die abschließende Gestaltung der Angliederung wird Aufgabe des neuen Landtags sein.

Guter Ueberlieferung getreu und in gewissenhafter Ausführung des bereits am 10. November 1918 bei Bildung der vorläufigen Volksregierung ausgeprochenen Gelübnisses, daß Baden auch für die Zukunft ein Bestandteil des deutschen Reiches bilden solle, sind wir ohne Schwanken unentwegt zum Reiches getreten.

Als am 23. Juni 1919 in Weimar, unabwendbar infolge der gegebenen Umstände, die Entscheidung gefallen war, das Friedensdiktat von Versailles zu unterzeichnen, sind Sie in Ihrer Sitzung vom 24. Juni 1919 einmütig mit uns hinter die Reichsregierung getreten, um einmütig entschlossen, gemeinsam mit der Reichsregierung an der Lösung der durch die Annahme des Friedensdiktats gestellten Aufgaben zu arbeiten.

Um die deutschen Länder zum Reich fest und dauerhaft zusammenzuschließen, um die deutsche Wirtschaft möglichst leistungsfähig zu gestalten und damit überhaupt das deutsche Volk angesichts der Umstände wieder lebensfähig zu machen, wurde der Verzicht auf das Steuermeßens, dem Uebergang der Eisenbahnen und Wasserstraßen auf das Reich zugestimmt; jedoch auch fernerhin soll übertrieben, der Eigenart des Landes nicht genügend Rechnung tragender Zentralisationsbestrebungen entgegen getreten und im Verhältnis zum Reich auf verständnisvolle Berücksichtigung der badischen Landesinteressen bestanden werden. Auf Grund badischer Volkskultureigenart geworden und die gewahrte staatliche Selbständigkeit soll geschützt und gepflegt werden, so daß sie auch „Ehren“ in ihrem Teil unter voller und freudiger Anteilnahme der badischen Bevölkerung und diese mit den ihr eigenständigen Fähigkeiten in edlem Stämmeswertstreit mit den benachbarten süddeutschen und allen übrigen deutschen Ländern — und fernerhin beitrage an der Gestaltung einer bevorzugen — süden deutschen Kultur.

Auf dem Gebiete der Kultusverwaltung machte sich mit der fortschreitenden Geldentwertung in steigender Dringlichkeit das Bedürfnis nach einer den Kirchen zu leistenden staatlichen Hilfe geltend. In der Erkenntnis der hohen kulturellen Bedeutung des kirchlichen Wirkens hat der Landtag erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt und damit die dringend gebotene Erhöhung der Bezüge der Geistlichen ermöglicht. (Fortsetzung siehe Seite 5.)

Empfindliche Haut wäsche man nur mit der wegen ihrer Reinheit und Milde für zarteste Haut ärztlich empfohlenen Myrrholin- Seife.

Gesundheitliche Mitteilungen. Das Automobil-Tourer in Baden-Baden vom 9. bis 13. Oktober 1921 weist schon heute eine starke Beteiligung der ersten Kreise aus allen Teilen Deutschlands auf. Die sportlichen Fortschritte gewinnen immer mehr an Reiz, da auch die herboragenden Herrenfahrer der Sportmode in Bad Sombura. Herr Karl Frion mit einem 1023 PS. Adlermotor, Herr Wld. Meyer und Herr Wld. Keiner, beide auf 1848 PS. 1907 hieran teilnehmen werden.

Schlussfassung des Landtags.
Schluß von Seite 2.

Das Orts- und Landeskirchensteuergesetz wurde mit den neuen Bestimmungen der badischen Verfassung in Einklang gebracht. Das weit entwickelte Schulwesen unseres Landes bedurfte in allen seinen Zweigen besonderer Fürsorge. Der Ausbau des Unterrichtswesens für Gewerbe und Handel wurde nach Möglichkeit gefördert. Es kann hervorgehoben werden, daß auch durch die Wirren der politischen und wirtschaftlichen Erscheinungen und Umwälzungen hin- und wieder in bemerkenswertem Maße reine Sachlichkeit und große Arbeitsfreudigkeit in allen Teilen der Rechtspflege zur Erhaltung, Neuordnung und wiedergefundenen Festigung des Staates wesentlich beigetragen und den Rechtsbedürfnissen auch des Volkes in hohem Maße Rechnung getragen, Sicherheit und Vertrauen geschaffen haben. Der Fürsorge an von Haus und Hof durch den Krieg und seine Folgen vertriebene hilfsbedürftige Auslandsdeutsche wurden nennenswerte Mittel zugewendet. In der Landwirtschaft handelte es sich vor allem darum, die durch den Krieg und seinen unglücklichen Ausgang verminderte Produktion so weit als möglich auf den früheren Stand zu bringen. Zu diesem Zweck wurde der Berufsberatung der Landwirte besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dem sich in erfreulicher Weise fühlbar machenden höchsten Bedürfnis der Landwirte nach Fachschulbildung ist durch Eröffnung von acht neuen landwirtschaftlichen Winterschulen und durch die Übernahme der Ackerbauhochschule in Staatsbetrieb Rechnung getragen worden. Der Hebung des Weinbaues dient die Einrichtung des Weinbauinstituts Freiburg und staatlicher Musterweingärten. Die Verbesserung der Kellereiwirtschaft unserer Winzer wurde gleichfalls angestrebt. Das landwirtschaftliche Verleihen- und Kontrollwesen ist weiter ausgebaut und die so wichtige Milchwirtschaft zu fördern veranlaßt worden. Systematische Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten bildet ein wesentliches Mittel zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge. Maßnahmen zum Aufbau des staatlichen Pflanzenschutzdienstes sind eingeleitet. Die wachsende Bedeutung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens hat die Regierung richtig erkannt und war daher bestrebt, die Arbeit der landwirtschaftlichen Verbände in jeder Weise zu unterstützen. Dabei ließ sich die Regierung die Verorgung der Landwirte mit Rohstoffen, hauptsächlich mit künstlichen Düngemitteln, besonders angelegen sein. Durch sorgfältige Verhandlungen mit den bei der Verteilung der Rohstoffe beizugehenden Reichsstellen wurde eine möglichst günstige Zuteilung an die badische Landwirtschaft anstrebt. Auch um die Verbilligung der Frachttarife hat sich die Regierung bemüht und den landwirtschaftlichen Verbänden die Eintragung der Kaufmänner durch Geldzuschüsse zu erleichtern versucht. Die Folgen schädlicher Ereignisse, wie Hagelschlag und Trockenheit, welche die Existenzbedingungen der betroffenen Landwirte bedrohen, wurden durch namhafte Geldbeiträge gemildert, der staatliche Hagelversicherungsfonds wieder aufgefüllt. Schwierige Aufgaben stellte der unglückliche Ausgang des Krieges, die Wiedergeburt und die Lasten des Versailler Vertrags der Regierung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge. In erster Linie galt es, den völlig in Unordnung geratenen Arbeitsmarkt zu regeln. Arbeitslosigkeit zu schaffen und die vorhandene gerecht zu verteilen. Für die öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise wurde im Landesarbeitsamt eine ausgleichende Zentrale geschaffen. In ihrer Mitarbeit an der reichsgesetzlichen Versicherung der Arbeiter und Angestellten, bemühte sich die Regierung die Versicherungsrente dem gelunenen Gebotwerte entsprechend zu erhöhen und ihm die Renten anzupassen, aber zugleich die Beiträge so zu erhöhen, daß eine dauernde Leistungsfähigkeit der Versicherungseinrichtungen gewährleistet wird. Die Kriegswohlfahrtspflege konnte neuerdings stark ausgebaut werden, nachdem sie noch in den Jahren 1919 und 1920 erhebliche Aufwendungen verursacht hatte. Besondere Aufgaben des Landes durch die Versorgung der zahlreichen deutschen Flüchtlinge aus der Schweiz. Eine Pflicht zur Unterstützung liegt gegenüber den Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen vor, für welche in der Hauptache war das Reich eingetreten ist. Die soziale Fürsorge schädigten und Kriegshinterbliebenen Fürsorge aber obliegt, wenn auch unter vorwiegend zeitlicher Beteiligung des Reichs, den Behörden des Landes, die sich in die Hauptfürsorge stellen und die bei den Bezirksämtern und einzelnen Städten bestehenden Fürsorgestellen gliedern. Anfolge der Geldentwertung ist eine neue Klasse Bedürftiger, der sogenannten Kleintrentner entstanden. Wenn auch die Fürsorge für sie, wie schon bisher die Sorge für Beramte, zunächst eine Aufgabe der Gemeinden ist, so kann sie ihnen bei ihrer finanziellen Lage und dem Umfang der Not der Kleintrentner nicht ausschließlich angeordnet werden es ist daher erstmalig in dem Voranschlag für 1921 ein Betrag von vorerst 500 000 M. vorgesehen, der bald wird erhöht werden müssen. Daraus sollen durch Vermittlung der Gemeinden den bedrängten Kleintrentnern Zuschüsse zu ihrem Einkommen bewilligt werden. Die Regierung betrachtete es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, der seit dem letzten Kriegsjahr in steigendem Maße sich geltend machenden Wohnungsnot zu steuern, einmal durch scharfe Erlassung und Ausnutzung des bestehenden Wohnungsbaugesetzes, sodann aber hauptsächlich durch Förderung des Baues neuer Wohnungen. Der Förderung der Neubautätigkeit stellen sich ungeheure Schwierigkeiten entgegen. Das fast gänzliche Fehlen von Holz und sonstigen Brennstoffen verursachte einen drückenden Mangel an Baustoffen. Der damit verbundenen Gefahr unerträg-

licher Preissteigerung mußte durch den weiteren Ausbau der schon während des Kriegs eingeführten Baustoffbewirtschaftung begegnet werden. Erst nachdem sich die Kohlenbesetzung einigermaßen gebessert hatte, unter staatlicher Beteiligung die Badische Baustoffbeschaffung G. m. b. H. in Karlsruhe ins Leben gerufen und die Herstellung und Lieferung von Ziegel-Erzeugnissen in genügender Maße sichergestellt war, konnte die Zwangsbewirtschaftung in Baustoffen abgebaut werden. Die Regierung hat es sich mit Erfolg besonders angelegen sein lassen, sich beim Reich für die Zuweisung reichlicher Mittel für das infolge seiner Lage als Grenzland durch den Zustrom von Flüchtlingen usw. schwer belastete Land Baden fortgesetzt mit allem Nachdruck einzusetzen. An Baukostenzuschuß und Baudarlehensmittel hat das Land Baden insgesamt aufgebracht: im Jahre 1919 25 288 500 M und im Jahre 1920 9 028 920 M. Für das laufende und kommende Jahr wird nach dem nunmehr von Ihnen verabschiedeten Gesetz ein Betrag von 210 Millionen Mark aufgebracht werden; die Verzinsung und Tilgung dieses Betrags soll durch die ebenfalls beschlossene Wohnabgabe erfolgen. Besondere Mittel wurden außerdem zur Erstellung von Beamtenwohnungen und zur Schaffung von Wohnungen für Flüchtlinge bereitgestellt. Neben der Förderung des Wohnungsbaues durch unmittelbare Zuschüsse liefen Maßnahmen her, die eine Erleichterung der technischen Ausführung und damit eine Verbilligung des Bauens bezweckten. Die zum Teil hochgepannten Erwartungen auf eine größere Siedlungstätigkeit im Lande konnten und können nicht erfüllt werden, da zu umfangreichen Neubesiedlungen verhältnismäßig wenig Neuland zur Verfügung steht. Bedeutungsloser aber bleibt die Verbesserung jener Landschaften, welche unter völliger Verwumpfung oder mangelhaftem Wasserabzug leiden. Es sind bis jetzt Kulturarbeiten geleistet oder begonnen, welche sich auf rund 6200 ha erstrecken. Daneben haben sich 37 Feldbereinigungen auf eine Fläche von 3800 ha ausgedehnt. Nachdem durch den Artikel 97 der Reichsverfassung bestimmt war, daß die Wasserkräfte der Länder in das Eigentum und die Verwaltung des Reiches übergehen, ergab sich für die Regierung die Aufgabe, wenigstens die wertvollsten Wasserkräfte an den schiffbaren Gewässern für das Land zu erhalten. In seinen Wasserkräften ist unterm Land ein Ausgleich für die ihm fehlenden Kohlen vorzusehen. Ihre Ausbarmachung ist in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund getreten. An dem Ausbau der Großwasserkräfte sollte sich nach einstimmiger Auffassung der früheren Volksvertretung der Staat selbst ausgiebig beteiligen. Aus diesem Grund ist das Großkraftwerk an der oberen Mügg vom Staat selbst erstellt worden; es konnte 1918/19 in Betrieb genommen werden und beherrscht seitdem die öffentliche Elektrizitätsversorgung Mittel- und Unterbadens. Das Unternehmen hat alle darauf gelegten Erwartungen erfüllt. Die Verhandlungen wegen der Ausführung mehrerer großer Rheinstraßwerke zwischen Baden und der Schweiz sind aufgenommen. Die Versorgung des Landes mit elektrischer Energie wurde sofort nach dem Kriege mit Nachdruck aufgenommen, das begonnene mittelbadische Netz fertiggestellt und die noch unversorgten großen Gebiete des Seetreibes und des Kreises Mosbach begonnen. Die ungünstige Lage des Staatshaushalts zwang zu starken Einschränkungen der Aufwendungen für die Landstraßen. Immerhin sind für Neubau und Verbesserungen von Kreisstraßen und Gemeindegewegen seit Kriegsende rund 1 700 000 Mark bemittelt worden. In derselben Zeit erhielten 6 Gemeinden zur Erstellung von Wassererwerbsanlagen 565 000 Mark an Unterstützung. Die großen Aufwendungen für die in den Jahren 1918/1920 den Beamten gewährten, mehrmals erhöhten Feuerungsbezüge machten eine entsprechende Erhöhung der Steuereinnahmen erforderlich, die durch die Gesetze vom 7. März 1919, die Steuererhebung für das Jahr 1919 betreffend, und vom 29. Juli 1919, Erhebung eines außerordentlichen Steuerzuschlags für 1919 betreffend, beschlossen worden sind. Durch das Reichsgesetz über die Reichsfinanzverwaltung vom 10. September 1919 ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 die Steuerhoheit auf den meisten Gebieten auf das Reich übergegangen. Am die Vermögensbesteuerung, soweit sie dem Lande nach dem Übergang der Finanzverwaltung an das Reich verblieben ist, fortsetzen zu können, war das Gesetz vom 27. Mai 1920 über die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens notwendig. Im Zusammenhang damit steht das Gesetz vom 27. Mai 1920 über die Vermögens- und Einkommensteuer. In Vollzug des vom Reich beschlossenen Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 wurde für Baden das Ausführungsgesetz über (Steuerverteilungs-gesetz) vom 4. August 1921 und das Gesetz über die Steuern vom Grunderwerb und vom Gewerbebetrieb (Grund- und Gewerbe-steuergesetz) vom 4. August 1921 erlassen. Auf dem Gebiet der Beamtenfürsorge sind hervorzuheben: Das Befoldungsgesetz vom 21. Mai 1920 und die Neufassung des Badischen Befoldungsgesetzes vom 22. März 29. Juli 1921. Auf 1. April 1920 hat das Reich die Badischen Staatseisenbahnen übernommen. Der hierüber abgeschlossene Staatsvertrag wurde vom badischen Landtag durch das Gesetz vom 21. April 1920 genehmigt. Zunächst zahlt das Reich an Baden eine Rente, die vorläufig auf den Betrag von jährlich rund 44 000 000 Mark festgelegt worden ist und die in vierteljährlichen Betreffnissen von rund 11 000 000 Mark vergütet wird. Die schwebenden Schulden Badens, die am 1. 4. 1920 insgesamt 416 600 000 Mark betragen haben und in diesem Betrag dem Reich in Anrechnung auf die Abfindung für die übernommenen badischen Staatseisenbahnen überlassen worden sind, sind seither wieder auf rund 102 000 000 Mark angewachsen.

Bei der Badischen Bank, der Privatnotenbank des Landes, die von jeher in einem engen Vertrauensverhältnis zum badischen Staate steht, hat sich der Staat durch Aktienbesitz weitgehenden Einfluß gesichert. Meine Damen und Herren! Ich bin am Schluß. Und ich will zu dem Dargestellten nur noch sagen: So schaut in Wahrheit die seit dem 9. November 1918, nach Kriegszusammenbruch, in Mitte ungescheitlicher Kriegstrümmer, unter Wirren, Stürmen und Wehen verschiedenster Art in Lande Baden getätigte Regierungs- und Parlamentsarbeit aus. Gebt Gott förderlich Segen dem Lande und dem Volke. Es lebe das Recht, die in Menschenliebe wurzelnde Tat, grund dessen die Freiheit. Es lebe Baden, es lebe das Reich. Präsident Dr. Kopf dankte dem Staatspräsidenten für die übersenden Darlegungen und sprach im Namen des Hauses den Mitgliefern der Regierung Dank und Vertrauen aus. (Beifall.) Wäge allen Abgeordneten das Bewußtsein, an dieser schweren Arbeit mitgearbeitet haben, zur Befriedigung gereichen. Geben wir die Hoffnung nicht auf, daß das Deutsche Volk, das Reich und die Länder aus dem Niedergang wieder besseren Zeiten entgegengeh (Lebhafte Zustimmung.) Schluß 2 Uhr.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 7. Oktober. (Firmung. Nach der gestrigen Firmung in der Liebfrauenkirche (Südstadt), bei welcher 156 Knaben und 293 Mädchen, 9 Frauen, dieser Pfarrei, ferner 24 Knaben, 25 Mädchen aus der Kuratie Klippurr dieses Sakrament gespendet wurde, empfing Erzbischof Dr. Frlsch im Sakristeisaale die Vorstände der katholischen Vereine der Pfarrei und von Klippurr. Der Oberhirte unterhielt sich in väterlicher Weise mit jedem und nahm Bericht entgegen. Schließlich hielt er noch eine kurze Ansprache an die Erschienenen, worin er für die treue Arbeit dankte und allen den oberhirtlichen Segen erteilte. Stadtpfarrer H a n g s dankte S. Exzellenz besonders für die Anstellung eines fünften Geistlichen in der ausgedehnten und bischöflichsterkultivierten Südstadt und für verschiedene andere Aufmerksamkeiten. Abends 1/2 Uhr war Firmung in Beiertheim (150 Firmlinge). Heute vormittag 1/2 Uhr las der Erzbischof wiederum die Messe in der Stephanskirche. Gegen 8 Uhr fuhr er in Begleitung seines Hofkaplans und Stadthofam Geistl. Rat Link im Auto nach der festlich geschmückten Bernhardskirche (Oststadt), an deren Pforten das erzbischöfliche Wappen prangt und von deren Turme badische und päpstliche Flaggen grüßen. In diesem Gotteshaus erhielten heute 450 Knaben und Mädchen die Firmung. Nach der Feier war ebenfalls Empfang verschiedener Abordnungen. Zahlreiche Häuser der Nachbarschaft trugen Flaggenhonneur. (Betreten der Züge. In letzter Zeit ist vielfach darüber geklagt worden, daß Leute mit Bahnsteigkarten (also ohne Fahrkarten) beim Einlaufen der Züge, besonders der durchgehenden Schnellzüge, die Wagen betreten und Plätze für Reisende belegen, die erst später kommen. Die Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe hat neuerdings darauf hinweisen lassen, daß Bahnsteigkarten zum Betreten der Züge im allgemeinen nicht berechtigen. Ausnahmeweise ist mit Bahnsteigkarten versehenen Personen, die Kranke und andere hilfsbedürftige Reisende (Frauen, Kinder usw.) begleiten, das Betreten der Züge unter der Voraussetzung zu gestatten, daß sie nach Unterbringung der Reisenden und des Gepäcks sofort die Züge verlassen. Da das Belegen von Plätzen nach § 19, Abs. 4 der Eisenbahn-Verkehrsordnung nur den Reisenden gestattet ist, sind Inhaber von Bahnsteigkarten hierzu nicht berechtigt. Die Eisenbahnerverwaltung ist befugt, von Personen, die unberechtigt Plätze in den Zügen belegen, 20 Mark als „erhöhtes Fahrgeld“ zu erheben. Bilder von Dppau. Außer den Bildern von der Dppauer Ueberschwemmung im Jahre 1882 sind nun in unserem Ausstellungen einige photographische Aufnahmen von Dppau und der zerstörten Fabrik mit dem Explosionsstrichter aufgestellt, denen 2 Skizzen des Herrn Architekten Lengensfelder hier, über einen Betonblock mit seinen Brückenstützen und dem Deckel des ebenfalls im Feld bei Dppau niedergefallenen Gasbehälterdeckels, beigegeben sind. Auch ein Stück nicht explodierter Ammoniumsulfat ist ausgestellt. (Präsident Jungnickel. Die bekannte Frau Müller wird am 25. Oktober im Eintrachtsaal ein Konzert veranstalten. Frau Jungnickel ist eine der besten Schillerinnen Professor Heberers, Mannheim. U. a. wird die Künstlerin eine Probens-Sonate zu Gedr bringen; ferner das berühmte Septett von Hummel. Die geschäftliche Sitzung und der Kartenverkauf liegen in den Händen der H. Dr. Doert, Musikantenbandlung, Karlsruhe, 159. Westernachrichtendienst der bad. Landeswetterwarte in Karlsruhe. Stationen Luftdruck in Meeress-Niveau Temperatur in Grad Celsius Gebrige Höchstwärme Niedrigste Temperatur Wetter Wertheim 766.9 13 18 4 helter Rheinthal 766.9 13 18 9 helter Karlsruhe 767.9 13 24 12 bedeckt Baden-Baden 768.3 8 20 8 helter Reiburger Hof 658.5 12 18 10 halb bedeckt St. Blasien 9 19 6 wollos Badenweiler 17 19 12 (Allgemeiner Witterungsbericht. Im Bereiche hoher Druckes gelegent hatten wir gestern wieder einen sonnen warmen Herbsttag zu verzeichnen. Eine im Nordwesten vorbeiziehende Druckfront bringt heute vormittag vorübergehend Bewölkung, die bereits in Auflösung begriffen ist. Die Trockenheit hält weiter an, da der Einfluß des hohen Druckes bestehen bleibt. Wetterausblick für Samstag, den 8. Oktober 1921: Trocken, helter, mild, lokale Verhältnisse. Wasserstand des Rheins. Schutterinsel, 7. Oktober, morg. 6 Uhr, 0.54 m, gef. 17 cm. — Rehl, 7. Oktober, morg. 6 Uhr, 1.58 m. Mann, 7. Oktober, morg. 6 Uhr: 3.10 m, gef. 8 cm. Mannheim, 7. Oktober, morg. 6 Uhr: 1.84 Meter, gef. 2 cm.)

ALTE WEINBRAND JACOBI 1880 WEINBRENNEREI STUTTGART. Wirtschaftseröffnung und Empfehlung! Der verehr. Einwohnerschaft von Karlsruhe und Umgebung, sowie meinen Freunden und Gönnern teile ich ergebenst mit, daß ich ab Samstag, den 8. Oktober die Wirtschaft zum „Bad. Hof“ Ecke Baumeister- u. Marienstraße übernommen habe. — Ich werde mein Bestes bieten, um allen Ansprüchen meiner werten Gäste gerecht zu werden. Gute, bürgerl. Küche, ff. Moninger und Münchner Biere, reines Weine, großes Nebenzimmer für Vereine und Gesellschaften. Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein: August Stehmer, früheres Gasthaus zum Ochsen in Rotenfels (Murgtal). Verlobungskarten werden ra d und lauder angefertigt in der Druckerei der Bad. Presse.

